

»DB1474618

Reformansätze mit angezogener Handbremse

Zum Koalitionsvertrag 2025

Am 09.04.2025 einigten sich Union und SPD unter dem Druck geopolitischer Spannungen und einer herausfordernden wirtschaftlichen Lage auf einen Koalitionsvertrag für die Regierungsarbeit der nächsten vier Jahre.



RA/StB/FBISr Prof. Dr. Christian Rödl

ist geschäftsführender Partner und Vorsitzender der Geschäftsleitung
bei Rödl & Partner.
Kontakt: autor@der-betrieb.de

Angekündigte Maßnahmen bleiben hinter Erwartungen der Wirtschaft zurück

Die Forderungen der Wirtschaft an die kommende Regierung sind klar: Ein umfassendes Reformpaket ist notwendig, um den Mittelstand zu entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu sichern. Familienunternehmen sehen insb. Unternehmenssteuern, Energiekosten, Bürokratieabbau und Sozialabgaben als zentrale Themen. Die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen in diesen Bereichen bleiben im Ergebnis deutlich hinter den Erwartungen zurück – insb. dort, wo mutige und entschlossene Entscheidungen notwendig wären.

Steuerpolitik

Vor allem im steuerpolitischen Bereich erweisen sich die angekündigten Maßnahmen als unzureichend. Die späte und gestreckte Senkung der KSt erst ab 2028 in fünf jährlichen Schritten um jew. einen Prozentpunkt ist kein Signal des Aufbruchs, sondern vielmehr ein Signal der Schwäche. Eine international wettbewerbsfähige Unternehmenssteuerlast von 25% (derzeit rund 30%) wird damit erst im Jahr 2032 erreicht, was offenkundig keine Anreize für heutige Investitionen setzt. Andere europäische Länder haben in der Vergangenheit deutlich entschlossener gehandelt. Z.B. senkte Frankreich den KSt-Satz zwischen 2017 und 2022 schrittweise von 33,3% auf 25% – eine Reduktion um 8,3 Prozentpunkte innerhalb von fünf Jahren. In Ungarn wurde der KSt-Satz im Jahr 2017 sogar von 19% auf 9% gesenkt.

Die sog. „Turbo-Abschreibung“ von 30% auf Ausrüstungsinvestitionen in den Jahren 2025 bis 2027 ist weder konzeptionell neu noch verdient sie die Bezeichnung „Investitions-Booster“. Vergleichbare Regelungen mit degressiven Abschreibungen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von 25% bzw. 20% gab es bereits 2020 bis 2022 sowie 2024. Auch der nun vorgesehene Höchstsatz von 30% ist nicht neu – er galt bereits 2006 und 2007. Im Grundsatz ist die geplante Maßnahme zwar begrüßenswert. Wenngleich sie keine echte Steuerentlastung bewirkt, bringt sie zumindest einen positiven Liquiditätseffekt durch die zeitliche Vorverlagerung des Abschreibungspotenzials. Allerdings ist die

„Vor allem im steuerpolitischen Bereich erweisen sich die angekündigten Maßnahmen als unzureichend.“

Befristung bis 2027 deutlich zu kurz. Um eine nachhaltige Standortentwicklung zu fördern, bedarf es verlässlicher, langfristig wirkender steuerlicher Anreize statt kurzlebiger Investitions-„Strohfeuer“.

Bemerkenswert ist, welche steuerpolitischen Maßnahmen im Koalitionsvertrag nicht enthalten sind: Weder die Einführung einer Vermögensteuer noch eine Verschärfung der Betriebsvermögensbegünstigung bei der Erbschaftsteuer oder eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der ESt sind geplant. Maßnahmen dieser Art würden vor allem Familienunternehmen – und somit das Rückgrat unserer Wirtschaft – treffen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Maßnahmen nicht im Laufe der Legislaturperiode im Zuge haushaltspolitischer Debatten erneut aufgerufen werden.

Energiekosten

Bei den Energiekosten setzt der Koalitionsvertrag ein klareres Zeichen. Geplant sind eine Absenkung der Stromsteuer auf EU-Mindestniveau, niedrigere Netzentgelte und ein Industriestrompreis für besonders energieintensive Unternehmen. Ein subventionierter Industriestrompreis ist ordnungspolitisch problematisch. Trotzdem kann es ausnahmsweise in der aktuellen Situation mit den vielfältigen Standortnachteilen Deutschlands gerechtfertigt sein und Unternehmen spürbar entlasten. Diese Maßnahme ist jedoch nur kurzfristig finanzierbar. Langfristig ist ein Konzept für einen flexiblen, technologieoffenen und wettbewerbsfähigen Energiemix notwendig, der mit marktwirtschaftlichen Instrumenten wie einer internationalen CO₂-Bepreisung oder entsprechenden Cross-Border-Ausgleichsmechanismen flankiert wird.

Bürokratieabbau

Beim Bürokratieabbau ist ein Sofortprogramm vorgesehen, das noch in diesem Jahr umgesetzt werden soll. Zentraler Bestandteil ist die angekündigte Abschaffung des nationalen Lieferkettengesetzes. Diese erfolgt aber nicht ersatzlos. Geplant ist ein „Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung“, das die Europäische Lieferkettenrichtlinie in nationales Recht umsetzen soll. Inwieweit dies tatsächlich zu einer Entlastung führt, hängt von den Sorgfaltspflichten ab, die das neue Gesetz vorsehen wird – und damit letztlich von den EU-Vorgaben, die derzeit im Rahmen der „Omnibus-Initiative“ überarbeitet werden.

Auch im Steuerbereich ist ein Bürokratieabbau angekündigt, der allerdings sehr vage gehalten ist. Vor allem die zur Entlastung der Unternehmen dringend notwendige Reduzierung steuerlicher Meldepflichten bleibt außen vor.

Es ist hervorzuheben, dass heute kaum noch ein Regulierungsbereich ausschließlich national geregelt wird. Daher

ist es entscheidend, dass Deutschland sich frühzeitig in die Debatten- und Entscheidungsprozesse der EU einbringt und sein wirtschaftliches und politisches Gewicht nutzt, um die überbordende EU-Bürokratie zurückzudrängen. Dies ist auch eines der zentralen Anliegen der jetzigen EU-Kommission. Fingerpointing nach Brüssel darf daher nicht länger als Rechtfertigung für zusätzliche Belastungen der Wirtschaft dienen.

Sozialbeiträge

Die Lohnnebenkosten gehören zu den gravierendsten strukturellen Wettbewerbsnachteilen des Standorts Deutschland. Die sozialen Sicherungssysteme steuern auf eine Finanzierungslücke zu, die ohne tiefgreifende Reformen nur durch weiter steigende Beiträge geschlossen werden kann – zulasten von Unternehmen und Beschäftigten.

Das größte Manko des Koalitionsvertrags besteht darin, den Reformbedarf in der Rentenpolitik zu ignorieren. Die Reform des Rentensystems stellt eine der größten und zugleich drängendsten Herausforderungen unserer Zeit dar. Bereits jetzt werden jährlich über 110 Mrd. € als Zuschüsse aus dem allgemeinen Steueraufkommen an die gesetzliche Rentenversicherung bezahlt, das sind rund 23% des Bundeshaushalts.

Dennoch vermeiden die Koalitionspartner klare Entscheidungen, delegieren das Problem an Kommissionen und verschieben damit dringend notwendige Strukturreformen auf unbestimmte Zeit. Der Koalitionsvertrag geht damit klar zulasten der mittleren und der jüngeren Generation.

Ausblick

Selbst bei vollständiger Umsetzung bleiben die angekündigten Maßnahmen ein politisches Stückwerk. Von einem Reformpaket, das den strukturellen Herausforderungen des Standorts gerecht wird, kann keine Rede sein. Es mangelt an der erforderlichen Dringlichkeit in den Reformbemühungen. Gerade bei Unternehmenssteuern und Sozialbeiträgen besteht akuter Handlungsbedarf, den der Koalitionsvertrag grundlegend verkennt. Zudem stehen alle angekündigten Vorhaben unter Finanzierungsvorbehalt, sodass selbst ihre Umsetzung weiterhin ungewiss bleibt.

Was jetzt nötig ist, ist eine Wirtschaftspolitik, die gezielt Investitionen fördert und durch stabile Rahmenbedingungen Leistung, Verantwortung und Unternehmertum stärkt. Ohne eine solche Kurskorrektur ist die Zukunft des Standorts – insb. des Mittelstands – ernsthaft in Gefahr. Die neue Regierung muss rasch handlungsfähig werden, die angekündigten Maßnahmen zügig umsetzen und den Mut zu noch deutlich weitergehenden, entschlossenen Reformen aufbringen.